

Schutzkonzept Covid19 der FEG Uzwil

Version vom 02. März 2021

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem [Schutzkonzept des VFG vom 29.10.2020](#) und regelt die konkrete Anwendung in der FEG Uzwil. Es gilt für alle Anlässe, auch wenn sie nicht in unseren Räumen durchgeführt werden.

Vielen Dank, dass ihr alle mithelft, die geltenden Bestimmungen und auch die Empfehlungen des BAG [Plakat So schützen wir uns \(BAG\)](#) einzuhalten.

Folgende Veranstaltungen dürfen trotz eigentlichem Veranstaltungsverbot noch durchgeführt werden:

- Gottesdienste
- Gebetstreffen
- Treffen mit den Schwerpunkten Andacht, Musik und Gebet
- Programme für Kinder und Jugendliche bis und mit Jahrgang 2001

Allgemein:

- Personen mit Krankheitssymptomen oder Personen, die mit kranken Personen im gleichen Haushalt leben, bitten wir, zu Hause zu bleiben.
- Für alle Veranstaltungen gilt eine Maskentragepflicht für Personen ab 12 Jahren.
- Vor Eintritt in das Gebäude werden die Hände desinfiziert.
- Der Mindestabstand von 1.5 m ist zwingend einzuhalten.
- Auf Gesang wird verzichtet (Ausnahme: Siehe Kinder- und Jugendprogramme)
- Alle Teilnehmenden werden Zwecks Tracing erfasst. Die für die Veranstaltung verantwortliche Person bewahrt die Daten 14 Tage lang auf und löscht sie danach.
- Für Gruppen, die sich in privaten Haushalten treffen, gilt die vom Bundesrat definierte Obergrenze von 5 Personen (auch Babys und Kleinkinder werden als Personen gezählt)
- Personen, die an Covid19 erkrankt sind, melden sich bitte unverzüglich bei der Gemeindeleitung

Sonntags-Gottesdienst und Gemeindeabende:

- Die Teilnehmerzahl ist gemäss Vorgaben des Bundesrats auf 50 Personen beschränkt. Für den Besuch des Gottesdiensts vor Ort ist daher eine vorgängige Anmeldung über unsere Homepage oder telefonisch bei Monica Schmidt erforderlich.
- Alle Besucher sind gebeten, direkt einen Platz einzunehmen und am Ende der Veranstaltung den Saal geordnet wieder zu verlassen.
- Im gleichen Haushalt lebende Personen sitzen direkt nebeneinander, sonst werden immer zwei Stühle freigelassen.

- Jeder Besucher füllt den Tracing-Zettel (liegt auf dem Stuhl bereit) aus und legt ihn am Ausgang in die Box.
- Bistro und Garderobe bleiben geschlossen. Jacken, etc. werden an den Platz genommen.
- Risikopersonen entscheiden in eigener Verantwortung, ob sie den Gottesdienst besuchen. Ton-Aufnahmen der Predigt werden zeitnah auf www.feg-uzwil.ch zur Verfügung gestellt

Kinder- und Jugendprogramme:

Für Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis und mit Jahrgang 2001 gibt es keine Einschränkungen. Es müssen jedoch die nötigen Schutzmassnahmen eingehalten werden und die Nachverfolgbarkeit sichergestellt werden.

Das Singen ist für Kinder und Jugendliche bis und mit Jahrgang 2001 erlaubt. Leitende dürfen beim Singen anwesend sein.

Folgende Bestimmungen sind bei jedem Anlass durch den Gruppenleiter sicherzustellen:

- Das [Schutzkonzept des VFG vom 29.10.2020](#) ist dem Gruppenleiter bekannt und wird konsequent angewendet. Siehe auch [Erweitertes FAQ zum Schutzkonzept des VFG vom 01.03.2021](#)
- Die Teilnehmenden werden aktiv auf die geltenden Schutzmassnahmen hingewiesen
- Die Räume sind vor – und nach dem Anlass gut zu lüften



Jonschwil, 02. März 2021
Martin Früh (Präsident FEG Uzwil)